



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe. **) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde. WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

Witterung

Diese Woche wird es sommerlich warm. Am Mittwoch sollen es bis zu 28°C warm werden.

Kernobst

Feuerbrand: Die Temperaturen steigen Tag für Tag. In Anlagen mit Nachblühern, Quitten, evtl. Mostobstsorten und vor allem blühende Neuanlagen, in denen momentan noch Blüten aufgehen, wird sich anhand der Temperatursummen und Prognosemodell ein Infektionsrisiko aufbauen, das bei nächtlicher Taunässe zum Tragen kommt.

In Anlagen die stark gefährdet sind (Vorjahresbefall oder bekannte Anlagen nebendran) sollte heute mit einem Blossom Protect oder morgen mit einem LMA behandelt werden. Für Anlagen mit weniger Befallsdruck in den letzten Jahren wird eine Behandlung für Mittwoch empfohlen.

Blossom Protect: Der „alte“ Zusatzstoff (Buffer Protect) darf seit dem 14.02.22 nicht mehr angewendet werden – kein Aufbruch, kein Abverkauf.

Ein neuer Zusatzstoff wurde entwickelt, Buffer Protect NT (jetzt nur noch 3 kg/ha/mKH); nach Herstellerangaben wird damit die Wirkung verbessert.

Buffer Protect NT 3,0 kg* + Blossom Protect 0,75 kg* sollte ein Tag vor den Infektionsbedingungen ausgebracht werden. Es kann nicht mit gängigen Fungiziden (außer Sercadis und Netzschwefel) gemischt werden. Deshalb Schorfbehandlungen am Tag vor der Anwendung von Blossom Protect oder erst zwei Tage danach durchführen. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise der Gebrauchsanleitung. Laut Mitteilung der Firma ist Blossom Protect bei einer Lagertemperatur von 8° C auch noch nach einer Lagerdauer von max. 30 Monaten wirksam. BlossomProtect kann ggf. Berostung (Anzahl Applikationen, Sortenunterschiede, Kulturabhängig) verursachen. Bei geringeren Anwendungshäufigkeiten ist die Berostungsgefahr geringer. Auch hierzu gibt der Hersteller umfangreiche Informationen, die zu beachten sind. Gewässerabstände: 50%=15 m; 75%=10 m, 90%=5 m

LMA: (nach Art. 53; 10 kg*) am Infektionstag ausbringen. LMA ist mischbar mit gängigen Fungiziden und Insektiziden (erst das Fungizid/Insektizid auflösen, dann die LMA-Lösung zumischen). Beachten Sie die langsame Löslichkeit von LMA, zudem nicht direkt im Spritzenfass auflösen. LMA ist daher vor ab aufzulösen. Dies kann auch ein Tag vor dem Anwenden der Spritzbrühe erfolgen. Gewässerabstände: 50%=20m; 75% = 15m; 90% = 5m

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.